



## Die mündliche Prüfung

Stand August 2023

### I. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen

Die mündliche Prüfung besteht aus drei Prüfungsgesprächen (§ 3 Abs. 1 S. 2 NJAG).

Die durchzuführenden Prüfungsgespräche gliedern sich entsprechend der Pflichtfächer und dauern jeweils etwa zwölf Minuten je Kandidat (vgl. § 23 Abs. 1 S. 1 NJAVO). Zwischen den Prüfungsgesprächen findet eine Unterbrechung durch angemessene Pausen statt (§ 23 Abs. 1 S. 2 NJAVO).

Der Prüfungsstoff der Pflichtfächer ergibt sich aus § 16 NJAVO. Der Aspekt der Verständnisprüfung (§ 2 Abs. 1 S. 3 NJAG, § 16 Abs. 4, Abs. 6 NJAVO) dürfte in der mündlichen Prüfung eine besondere Rolle spielen.

Die Note der drei Prüfungsgespräche geht mit jeweils 12 % in die Prüfungsgesamtnote der Pflichtfachprüfung ein (§ 12 Abs. 2 NJAG).

Die zulässigen Hilfsmittel sind dem Merkblatt „Liste der zugelassenen Hilfsmittel für die Pflichtfachprüfung“ zu entnehmen.

### II. Zum Prüfungsablauf

Die mündlichen Prüfungen beginnen etwa vier Monate nach dem schriftlichen Prüfungsdurchgang. Binnen eines Quartals werden sie voraussichtlich abgeschlossen. Eine Planungsübersicht der Prüfungstermine wird regelmäßig auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamts veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Ladung hängt mit dem Erhalt der vollständigen Notenmitteilung zusammen.

Eine Ladungsfrist gibt es nicht. Die Ladung geht im Regelfall spätestens etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstag dem Prüfling zu. Aus der Ladung ergeben sich der Prüfungstermin, der Prüfungsort, der Prüfungsausschuss sowie der Termin und der Ort des Vorstellungsgesprächs. Prüfungsorte können Celle, Göttingen und Osnabrück sein.

Zeitpunkt und Ort des Vorstellungsgesprächs (AV zu § 2 NJAVO) wird jeweils von dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission bestimmt. In der Regel findet dieses Gespräch vor dem Prüfungstag statt, es kann aber auch am Prüfungstag vor dem ersten Prüfungsgespräch durchgeführt werden.

Die Prüfungen am Vormittag beginnen in der Regel um 9.30 Uhr, die am Nachmittag in der Regel um 14.00 Uhr. Einzelheiten ergeben sich aus der konkreten Ladung.

In der Regel nehmen vier Prüflinge an einer mündlichen Prüfung teil. In diesem Fall sind drei Prüfungsgespräche von jeweils etwa 48 Minuten Dauer durchzuführen. Nehmen weniger Prüflinge teil, verringert sich die Prüfungszeit entsprechend, nehmen mehr Prüflinge Teil, erhöht sich die Prüfungszeit.

Die Reihenfolge der Prüfungsgespräche wird von der Prüfungskommission festgelegt und wird zu Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Die mündliche Prüfung endet mit Bekanntgabe der Teilnoten der Prüfungsgespräche und der Gesamtnote der Pflichtfachprüfung.